Die Angst vor einer Mangellage ist zurück

Die Energiepreise schnellen in die Höhe, und die Reserven sind tief

Erdgas kostet mittlerweile fast gleich viel wie im Herbst 2022. FRANK RUMPENHORST / DPA

DAVID VONPLON, JÜRG MEIER

Schon wenige Grad Unterschied in den Temperaturprognosen genügen, um die europäischen Erdgasmärkte aus der Ruhe zu bringen. Dort gingen die Energiehändler lange davon aus, dass Europa einen eher milden Winter erleben werde. Nun aber zeichnet sich etwas anderes ab: Der November «könnte einer der kältesten in den vergangenen zehn Jahren werden», sagt Marco Saalfrank, Leiter des internationalen Handelsgeschäfts beim Energiekonzern Axpo. Ein solcher Kälteeinbruch würde die Gasnachfrage in Europa massiv anheizen.

Das sorgt an den Gasmärkten für wachsende Nervosität – insbesondere, weil gleichzeitig auch noch der Ölpreis steigt. Anfang Oktober kostete Gas zur Lieferung im Folgemonat noch rund 72 Euro pro Megawattstunde. Danach kletterte der Preis zeitweise auf über 100 Euro. Er erreichte damit zwar keine Rekordhöhe, liegt aber nur unwesentlich tiefer als im Krisenherbst 2022. In den vergangenen Tagen sind zudem auch die Strompreise am Schweizer Terminmarkt hochgeschnellt: Strom mit Lieferjahr 2027 verteuerte sich innerhalb von nur zwei Wochen um 13 Prozent. Deutet der markante Preisschub darauf hin, dass es wieder eng werden könnte bei der Versorgung mit Strom und Gas – so wie vor vier Jahren?

Damals brach infolge des Ukraine-Kriegs ein Grossteil der russischen Erdgaslieferungen nach Europa weg. Gleichzeitig stand zeitweise gut die Hälfte der französischen Kernkraftwerke still. Damit war die Produktion eines wichtigen Stromlieferanten der Schweiz stark eingeschränkt. Dank einem ungewöhnlich warmen Winter schrammte das Land an einer Mangellage vorbei.

Auch dieses Mal sorgt eine Verkettung mehrerer Faktoren für Anspannung. Weil der Iran-Krieg die Gaspreise in die Höhe trieb, hielten sich die Energieunternehmen im Sommer beim Auffüllen der Speicher zurück. Entsprechend klein sind nun die Vorräte für den Winter. In Nordwesteuropa liegen die Füllstände der Gasspeicher rund 23 Prozentpunkte unter dem langjährigen Durchschnitt. Das birgt Risiken für die Stromversorgung: In der EU wird rund ein Sechstel des Stroms mit Gas erzeugt.

Schlecht gefüllte Stauseen

Auch im Inland sind die Reserven gering. Wegen der anhaltenden Trockenheit sind die Stauseen ungewöhnlich schlecht gefüllt. Daran änderten auch die zum Teil ergiebigen Niederschläge der letzten Wochen nichts. Am 26. Oktober lagen die Pegelstände laut dem Energiedashboard des Bundes bei 70 Prozent – dem tiefsten Wert für diesen Zeitpunkt seit Beginn der Statistik 1997. Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre waren es 84 Prozent.

Der Axpo-Chef Christoph Brand sieht deswegen «keinen Grund zur Panik, aber auch keinen Grund zur völligen Entspannung», wie er vergangene Woche auf Linkedin schrieb. Blieben grössere Kraftwerksausfälle aus, erwarte er keinen Versorgungsengpass. Bei ungünstigen Bedingungen müssten allerdings wohl Kohlekraftwerke in der EU hochgefahren werden, und die Schweiz wäre auf deutlich mehr Stromimporte angewiesen. Sicher sei: Der Winter werde teuer.

So richtig beruhigend wirkt die Lageanalyse des Chefs des grössten Schweizer Stromkonzerns nicht. Zumal auch die Eidgenössische Elektrizitätskommission (Elcom) keine Entwarnung gibt. Man schliesse einen Versorgungsengpass im kommenden Winter nicht aus, sagt die Sprecherin Antonia Adam. Besonders kritisch werde es, wenn gleichzeitig mehrere Risikofaktoren einträten: etwa eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Gas, eine unerwartet tiefe Stromproduktion aus Kern- und Windkraft sowie eine längere Kältephase und anhaltende Trockenheit.

Laut Adam sind die Speicherseen nicht nur schlecht gefüllt. Die Strompreise schaffen auch einen Anreiz, dass die Betreiber das verbliebene Wasser früh zur Stromproduktion nutzen. Für Strom im nächsten Monat werde mehr bezahlt als für Lieferungen in den Monaten danach. Für die Betreiber sei es deshalb attraktiver, das Wasser früh zu verstromen, statt es aufzusparen.

Das Risiko eines physischen Engpasses beim Strom schätzt die Elcom weiterhin als gering ein. Die gestiegenen Strompreise deuteten derzeit nicht auf eine eigentliche Angebotsknappheit hin, so Adam. Entlastend wirke zudem die gute Verfügbarkeit der französischen und schweizerischen Kernkraftwerke. Allerdings sei nicht auszuschliessen, dass die Nachbarländer weniger Strom für den Export übrig hätten: So könnte etwa eine eingeschränkte Gasverfügbarkeit die Exportfähigkeit der Nachbarländer zusätzlich schwächen.

Klar ist: Auch dem Bund ist die Situation nicht mehr geheuer. «Die Versorgung für den Winter 2026/27 gestaltet sich herausfordernd», heisst es im gegenwärtigen Lagebericht des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung zum Erdgas. Die Behörde hat Mitte August zusammen mit der Gaswirtschaft überraschend zusätzliche Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit bekanntgegeben.

Damit will man das zentrale Problem der Landesversorgung mit Gas angehen: Die Schweiz besitzt keine eigenen Erdgasspeicher und ist vollständig auf das Ausland angewiesen. Doch was, wenn Lieferungen aus Richtung Norden ausbleiben – aller Zusicherungen der umliegenden Länder zum Trotz?

Keine Versorgungsgarantie

Für diesen Fall haben Bund, Axpo und weitere Akteure der Energiebranche nun eine zusätzliche Bezugsmöglichkeit geschaffen: einen Zugriff auf die grosse Transitgas-Pipeline, die mitten durch die Schweiz führt und die Versorgung von Italien mit Erdgas aus dem Norden sicherstellt. Die Schweizer Gaswirtschaft hat sich gegen eine Prämie das Recht gesichert, bei Lieferengpässen bis zu einem Zehntel des Schweizer Winterbedarfs direkt aus dieser Pipeline abzuzweigen. Damit Italien in einem solchen Fall nicht plötzlich zu wenig Gas hat, sorgen die Händler der Axpo für Ersatz: Sie liefern dieselbe Gasmenge in Italien aus anderen Quellen nach.

Die Option auf dieses Gas kostet einen einstelligen Millionenbetrag und wird auf die Schweizer Bevölkerung abgewälzt. Ein typisches Einfamilienhaus zahlt für diesen Schutz zwei bis drei Franken im Jahr. Laut dem Bund ist der Abschluss der Option eine Vorsorgemassnahme «und kein Hinweis darauf, dass eine Gasmangellage unmittelbar bevorsteht». Doch natürlich hätten die Schweizer Energiebranche und der Bund die Massnahme nie ergriffen, wenn sie sich keine Sorgen um die Versorgungslage machen würden.

Eine Versorgungsgarantie bietet allerdings auch die zusätzliche Bezugsoption nicht. Diese erweitere den Handlungsspielraum, beseitige aber nicht sämtliche Risiken des internationalen Gasmarkts, sagt Janos Kick, Sprecher des Verbands der Schweizer Gasindustrie. Weil die Importrouten bereits stark ausgelastet seien, lasse sich der Nachschub bei Kälte nur begrenzt steigern. An kalten Wintertagen müsse in einzelnen Ländern bis zur Hälfte des Gasverbrauchs aus den Speichern gedeckt werden. «Eine längere Kälteperiode oder eine Dunkelflaute sind Risikofaktoren, die zu einem Engpass führen können», mahnt Kick.

Die Schweiz hat also ihre Vorsorge verstärkt. Doch ein Teil der Absicherung beruht weiterhin auf dem Prinzip Hoffnung: dass der Winter mild bleibt und grössere Kraftwerksausfälle ausbleiben.

Der NDB zeigt sich beunruhigt

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) warnt seit Jahren vor dem hohen Gewaltpotenzial der linksextremistischen Szene. In seinem Lagebericht «Sicherheit Schweiz 2026» verzeichnet er für das Vorjahr insgesamt 215 linksextremistisch motivierte Ereignisse. Davon stuft er 63 als gewaltsam ein.

Beunruhigt zeigt sich der NDB auch darüber, dass die radikale Linke Gewalt zunehmend als legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele versteht. Zudem sei die Schweizer Szene gut vernetzt – vor allem mit aktiven Zellen in Deutschland, Frankreich und Italien – und daher sehr mobil. Die grenzüberschreitenden Strukturen ermöglichten es den Gruppierungen, Logistik, personelle Ressourcen und operatives Know-how für koordinierte Sabotageakte, Brandanschläge und gezielte Gewaltanwendungen zu teilen.

Linksradikale bekennen sich zu Brandanschlag

Verwüstung der Thuner Waffenfirma war offenbar ein Racheakt

CHRISTINA NEUHAUS

In der Nacht auf den vergangenen Donnerstag brannte der Hauptsitz des Thuner Waffenherstellers Brügger & Thomet (B&T) vollständig aus. Die Polizei Bern geht, wie sie mitteilte, von Brandstiftung aus und sucht Zeugen. Verletzt wurde niemand. Der Schaden beläuft sich auf zwischen 12 und 20 Millionen Franken.

Nun erhärtet sich der Verdacht, dass es sich beim Brandanschlag um eine gezielte Racheaktion der radikalen Linken gehandelt hat. Denn B&T stellt den in der radikalen autonomen Szene verhassten Gummigeschosswerfer GL06 her, der in Frankreich den Namen LBD 40 trägt. Gummigeschosse führen immer wieder zu schweren Verletzungen. Bei den jüngsten Protesten in französischen Städten sollen mindestens acht Demonstranten ein Auge verloren haben.

Kantonspolizei prüft Video

Kurz nach dem Brand kursierte in Frankreich, aber auch in der Schweiz ein Bekennervideo, das einen direkten Zusammenhang mit den Jugendprotesten herstellt. Neben heftigen Ausschreitungen in französischen Städten zeigt es auch, wie im B&T-Gebäude mehrere gezündete Brandsätze eingesetzt werden. Dazu erscheint die Botschaft «Swiss, France, Germany, in the street with Gen Z».

Auch die Slogans «Fuck LBD» und «GL06» – verschiedene Bezeichnungen für denselben Gummigeschosswerfer – sind zu sehen. Am Ende des Videos erscheint die Strohhut-Piratenflagge aus der japanischen Serie «One Piece», das Symbol der Generation Z. Die Kantonspolizei Bern prüft derzeit die Echtheit des Videos, äussert aber noch keine Vermutung über die Täterschaft.

Das einschlägige französische Portal «Contre attaque» hat das Video online gestellt und jubiliert: «Wie so oft kann man sich auf die Schweizer verlassen, wenn es um Präzision, das richtige Timing und Effizienz geht. (…) Wie schade, dass die Gummigeschosswerfer, die Munition und andere Waffen in nächster Zeit nicht mehr verkauft werden können.»

Gegenüber dem «Blick» hat sich am Samstag auch der Firmeninhaber Karl Brügger geäussert. Auf die schweren Verletzungen angesprochen, die der in Thun hergestellte Gummigeschosswerfer verursachen kann, sagt er, Frankreich benutze nicht die richtige Munition. Statt bei B&T beziehe die französische Polizei die Patronen vom französischen Hersteller Alsetex. Die von Schweizer Polizeikorps eingesetzten B&T-Werfer setzen kein herkömmliches Gummischrot ein, sondern verfeuern Einzelgeschosse. Diese gelten als weniger gefährlich, können bei falschem Einsatz aber ebenfalls zu schweren Verletzungen führen.

NZZ-Redaktor erhält renommierten Preis

Die Zürcher Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur zeichnet den Geopolitik-Experten Georg Häsler aus

PETER A. FISCHER

Die bedeutende Schweizer Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur (Stab) verleiht einmal im Jahr einen Preis an Persönlichkeiten, «die sich für die Idee der frei und persönlich bestimmten mitmenschlichen Verantwortung und der Rücksichtnahme auf die Nachwelt einsetzen und die einen ausserordentlichen Beitrag zur Pflege abendländischer Grundwerte» geleistet haben. Am Samstag hat sie in Zürich an einer von mehreren hundert Personen besuchten Feier ihren mit 50 000 Franken dotierten Jahrespreis 2026 dem NZZ-Redaktor Georg Häsler verliehen.

Der 1972 in Bern geborene Häsler, der auch als Milizoberst aktiv ist und die FDP im Berner Stadtrat vertritt, habe mit seinen fundierten und allgemein verständlichen Artikeln und Analysen wesentlich zur schweizerischen Meinungsbildung bei geopolitischen Themen beigetragen, so begründete der Stiftungspräsident und ehemalige Finanzvorsteher des Zürcher Stadtrats, Martin Vollenwyder, die Wahl. Die Stiftung würdige Häsler mit ihrem Preis für seine Arbeit ohne politische Scheuklappen, zum Nutzen der liberalen Demokratie.

Brigadier a. D. Alain Vuitel würdigte in seiner Laudatio den Publizisten als einen überzeugten Liberalen und Anwalt der Freiheit, der für die Einsicht werbe, dass die Welt für die Schweiz nicht bloss Kulisse sei und Freiheit und Demokratie nicht gottgegeben seien, sondern geschützt werden müssten. Häsler verstehe dies wie kaum ein anderer zu erklären.

Dabei sei er kein Nationalist, sondern zeige auf, wieso Souveränität auch Kooperation brauche. In seiner Mischung aus bernischer Nüchternheit und lateinischer Lebensfreude sei Häsler zudem ein humorvoller Humanist, der für eine echte Gesamtverteidigung eintrete, nicht weil er vom Militär begeistert sei, sondern weil er die Schweiz vor Krisen und einem Krieg bewahren wolle.

Häsler hat «NZZ Pro», den vertieften Blick voraus der NZZ auf Geopolitik, Weltwirtschaft und Sicherheit, wesentlich mitgeprägt. In seiner Dankesrede warnte er vor einer Umwertung der Werte durch die radikalen Pole zur politischen Linken und zur politischen Rechten und appellierte an die Bedeutung eines schweizerischen, europäischen und aufklärerisch-abendländischen gesellschaftlichen Grundkonsenses und Gesamtrahmens. Häsler will den Grossteil seines Preisgelds der humanitären Unterstützung der kriegsverschrienen Ukraine zukommen lassen.

Krankenkassen kürzen die Löhne von pflegenden Angehörigen

Immer mehr Pflegebedürftige fechten die reduzierten Vergütungen an – das ruft die Politik auf den Plan

ISABELLE WACHTER

Ein Mann ist nach einer Hirnblutung rechtsseitig gelähmt und hat eine schwere Sprachstörung. Vor zwei Jahren erlitt er zudem zwei Herzstillstände und musste reanimiert werden. Die Ärzte implantierten ihm darauf einen Defibrillator. Ausserdem leidet er an Diabetes Typ 2, Bluthochdruck und ist stark übergewichtig. Zu Hause leben kann er nur noch dank seiner Ehefrau. Sie hilft ihm beim Aufstehen, bei der Körperhygiene, beim Gang auf die Toilette, beim Zubettgehen.

Für diese Grundpflege bezieht sie einen Lohn über die private Spitex-Organisation Pflegewegweiser, bei der sie als pflegende Angehörige angestellt ist. Doch im Jahr 2025 kürzt die Krankenkasse Avenir, eine Tochtergesellschaft der Groupe Mutuel, die vergüteten Stunden an die Ehefrau: von 42 auf 18 Stunden pro Monat. Das Ehepaar geht gerichtlich dagegen vor. Damit ist es nicht alleine. Immer mehr Pflegebedürftige und Angehörige wehren sich gegen Kürzungen der Krankenkassen.

Der Fall des Ehepaars steht exemplarisch für die Kürzungspraxis der Krankenversicherungen bei der Angehörigenpflege. Aus dem Urteil des Obergerichts Appenzell Ausserrhoden vom Juni 2026 geht hervor, wie Avenir argumentiert: Da die Ehefrau bei einer privaten Spitex-Firma angestellt sei, müsse sie einen Ruhetag pro Woche einlegen, so sehe es das Arbeitsgesetz vor. Daher vergüte man nur Pflegeleistungen für sechs Tage.

Weitere Kürzungen begründete die Krankenkasse mit der ehelichen Beistandspflicht. Sie müsse ihren Mann also 30 Minuten pro Tag unentgeltlich pflegen. Ausserdem würden gewisse Leistungen doppelt abgerechnet. Die Hilfe bei zwei Toilettengängen pro Tag werde vergütet, nicht aber bei drei. Grund: Die Leistung für den dritten Toilettengang sei bereits mit der Körperpflege abgegolten.

Eine Mutter geht mit ihren Töchtern spazieren. Eine davon hat eine zerebrale Behinderung. GAËTAN BALLY / KEYSTONE

«Kein Arbeitsinspektorat»

Das Obergericht Appenzell Ausserrhoden widerspricht vehement: Die Krankenkasse sei kein «Arbeitsinspektorat» und daher nicht befugt, die Arbeitszeiten zu kontrollieren. Die Pflege gehe ausserdem weit über die eheliche Beistandspflicht hinaus. Und es sei schlicht «nicht statthaft», dass die Versicherung nur die Hilfe bei zwei Toilettengängen pro Tag vergüten wolle und nicht bei drei. Bereits drei seien bei einem Patienten mit Diabetes und Bluthochdruck knapp bemessen.

Die Rechtsanwältin Jana Sadik hat den pflegebedürftigen Mann vor Gericht vertreten. Sie erkennt in der Argumentation der Krankenkassen ein wiederkehrendes Muster: «Oft werden pauschale Kürzungen ohne Fallbezug und ohne Berücksichtigung der jeweiligen Diagnosen der Versicherten vorgenommen.» Pflegeleistungen würden unter Berufung auf die familiäre Beistandspflicht einfach pauschal um 30 Minuten pro Tag gekürzt.

Sadik arbeitet in der Glarner Kanzlei Pflegerechtsanwalt, die von Hardy Landolt gegründet wurde. Er selbst sitzt im Rollstuhl. Im Jahr 2019 setzte er vor dem Bundesgericht durch, dass die Arbeit von pflegenden Angehörigen entschädigt werden muss. Dabei handelt es sich um Leistungen der Grundpflege wie die Hilfe beim Anziehen oder beim Duschen. Voraussetzung ist, dass die Angehörigen bei einer Spitex-Organisation angestellt sind.

Landolt ist Anwalt und Aktivist zugleich. Er hat selbst eine private Spitex-Firma gegründet, bei der er pflegende Angehörige anstellt. Seine Kanzlei ist die Anlaufstelle schlechthin, wenn es um Streitigkeiten rund um die Angehörigenpflege geht. In Datenbanken von Gerichten finden sich aber auch ähnliche Fälle, die von anderen Anwälten vertreten werden. Die private Spitex-Firma Pflegewegweiser agiert am Schweizer Markt offensiv und ist mittlerweile marktführend. Fragen die Kunden nach, an wen sie sich wenden sollen, um gegen Kürzungen der Krankenkassen vorzugehen, empfiehlt auch Pflegewegweiser Landolts Kanzlei.

Mittlerweile tobt zwischen Pflegebedürftigen und Krankenkassen ein juristischer Kleinkrieg. Der NZZ liegen neunzehn Gerichtsentscheide aus mehreren Kantonen vor, in denen sich pflegebedürftige Personen gerichtlich gewehrt haben. Sie liessen sich von der Rechtsanwältin Jana Sadik vertreten. Ihre pflegenden Angehörigen sind alle bei Pflegewegweiser angestellt. Die gegnerische Partei ist bis auf eine Ausnahme die Krankenversicherung Groupe Mutuel und ihre Tochtergesellschaften.

In vier Fällen haben die Gerichte den Versicherten recht gegeben. In weiteren fünfzehn Fällen haben sie die Entscheide der Krankenversicherung aufgehoben und zur Neubeurteilung zurückgewiesen.

> Die Versicherungen rechnen mit Kosten von 350 bis 400 Millionen Franken für das Jahr 2026. Das treibt die Prämien in die Höhe.

Auch Eltern sind betroffen

Die Kürzungen richten sich auch gegen Eltern, die ihr schwer beeinträchtigtes Kind pflegen. So geschehen bei einem Mädchen, das in allen Bereichen des täglichen Lebens auf Unterstützung angewiesen ist. Aufgrund ihrer Behinderung verhält sie sich zum Beispiel beim Anziehen oft unkooperativ, was die Pflege noch aufwendiger macht.

Auch hier argumentierte die Groupe Mutuel mit der Pflicht, seine Verwandten bis zu einem gewissen Grad unentgeltlich zu unterstützen. Zudem besuche das Mädchen unter der Woche von 8 bis 17 Uhr eine Förderstätte, weshalb der Pflegebedarf von knapp zwei Stunden pro Tag nicht gerechtfertigt erscheine. Auch an der Pflegeposition «Schneiden von Nägeln» stösst sich die Groupe Mutuel. Es handle sich dabei um eine Bagatelle. Das Kantonsgericht Basel-Landschaft wies den Entscheid der Krankenkasse zurück und forderte sie dazu auf, den Pflegebedarf durch eine unabhängige Pflegefachperson abklären zu lassen.

Andreas Hellmann ist Chief Medical Officer bei Pflegewegweiser. Er sagt: «In unseren Daten streicht die Groupe Mutuel pro Kürzung die meisten Stunden. Vor Gericht hat bisher keine dieser Kürzungen standgehalten.» Ob gekürzt oder ganz abgelehnt werde, hänge stärker von der Krankenkasse ab als von der Art der Pflegeleistung, dem Alter der gepflegten Person oder dem Wohnkanton.

Jahrelanges Warten

Michael Bütikofer ist Bereichsleiter Rechtsberatung bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung. Bereits seit längerer Zeit bekommen er und sein Team regelmässig Anfragen betreffend pflegende Angehörige. Er sagt: «Die Versicherungen werden bei der Kürzung der Leistungen von pflegenden Angehörigen immer kreativer.» Längst nicht alle würden sich wehren. Wer gegen die Krankenkasse vorgehe, der warte Monate oder sogar Jahre, bis ein Gerichtsentscheid vorliege. In dieser Zeit bekämen die Angehörigen nur Geld für die reduzierten Leistungen von der Krankenkasse.

Manche Angehörige reduzieren ihr Arbeitspensum, um ihr Kind, ihren Ehemann oder die Mutter zu pflegen, und sind daher auf das Geld angewiesen. Pflegewegweiser hat den durchschnittlichen Lohnausfall berechnet, den eine Kürzung für pflegende Angehörige bedeutet: Es sind rund 930 Franken pro Monat.

Auf der anderen Seite stehen die Krankenkassen, die sich mit einer Flut von neuartigen Rechnungen konfrontiert sehen, seit pflegende Angehörige für ihre Dienste Geld verlangen können. Noch Anfang Jahr schätzten die Krankenversicherungen, dass die Angehörigenpflege rund 150 Millionen Franken im Jahr koste. Heute rechnen sie bereits mit Kosten von 350 bis 400 Millionen Franken für das Jahr 2026. Das treibt die Prämien in die Höhe. Als Wachhunde des Gesundheitswesens müssen die Krankenkassen die Leistungen prüfen, die über die Grundversicherung abgerechnet werden. Auf Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Groupe Mutuel schreibt: Die Themen Ruhetag, familiäre Beistandspflicht und doppelte Abrechnungen «waren mangels Vorgaben des Gesetzgebers klärungsbedürftig, darum mussten diese durch den Rechtsweg erfolgen». Mittlerweile habe die Rechtsprechung verschiedene Fragen zur vergüteten Angehörigenpflege konkretisiert. Diese Erkenntnisse habe Groupe Mutuel in die heutige Praxis übernommen. Es gebe unterdessen keine pauschalen Kürzungen mehr allein aufgrund eines arbeitsrechtlichen Ruhetags oder unter dem Titel der Schadensminderung (familiäre Beistandspflicht). Bei den Fällen, welche die Gerichte zurückgewiesen hätten, werde man die verlangten zusätzlichen Abklärungen vornehmen.

Missbrauchspotenzial erkannt

Die Groupe Mutuel stellt fest, dass Organisationen, die sich auf die Anstellung von pflegenden Angehörigen spezialisiert hätten, den Pflegebedarf sehr hoch einschätzten und versuchten, Betreuungsleistungen als Pflegeleistungen zu deklarieren. «Hier besteht folglich ein Missbrauchspotenzial, das von den Gerichten durchaus erkannt wird», schreibt die Krankenkasse.

Die Schwere einer Erkrankung oder Behinderung stelle man nicht infrage, so die Groupe Mutuel. Sie entbinde einen Krankenversicherer aber nicht von seiner gesetzlichen Pflicht, zu prüfen, welche konkreten Pflegeleistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden könnten.

Auch gegen andere Krankenkassen gehen Pflegebedürftige vor. Es scheint sich dabei um ein branchenweites Phänomen zu handeln. So schreibt der Krankenkassenverband Prioswiss: «Unsere Mitglieder stellen teilweise fest, dass Kürzungen im Bereich der Angehörigenpflege zunehmend zu Einsprachen oder rechtlichen Auseinandersetzungen führen.» Die meisten Mitglieder beobachteten, dass gerichtliche Entscheide im Zusammenhang mit der Angehörigenpflege in vielen Fällen zuungunsten der Krankenversicherer und damit letztlich auch der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler ausfielen. Das sei problematisch, vor allem dann, wenn bereits die Invalidenversicherung entsprechende Zahlungen ausrichte.

Als Hauptproblem sieht Prioswiss die fehlenden Gesetzesgrundlagen für die Angehörigenpflege. Das sieht man auch daran, dass sich viele Gerichtsentscheide auf andere bereits abgeschlossene Verfahren stützen. Die explodierenden Kosten bei der Angehörigenpflege haben darum auch die Politik auf den Plan gerufen. In der Herbstsession sprach sich der Nationalrat dafür aus, genau zu definieren, welche Pflegeleistungen von Angehörigen künftig noch vergütet werden sollen. Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider widmet sich dieser Sache nun. Das betonte sie sowohl bei der Debatte im Parlament wie auch an der Pressekonferenz zu den steigenden Krankenkassenprämien.